Central-Blatt

für bas

Deutsche Reich.

Herausgegeben

lm

Reichsamt des Innern.

Bu beziehen burd alle Postauftalten und Budhandlungen. - Pranumerations-Preis für ben Jahrgang fechs Mart.

XIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. April 1885.

№ 17.

- 3. Marine und Shiffahrt: Ueberficht über die Bahl ber von

1. Zoll: und Steuer-Weien.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. I. beschlossen, daß vom 1. Mai d. I. ab:

1. die Bestimmung im viertletzten und brittletzten Absatz des Bundesrathsbeschlusses vom 20. März 1884, betreffend Tarasätze für unbearbeitete Tabackblätter und Stengel (Central-Blatt 1884, Seite 106), zu lauten hat:

"3 in Umschließungen aus feinem harten Bast- ober Rohrgestecht ober aus Matten von gleich schwerem ober schwererem Material" anstatt: "3 in Umschließungen aus seinem harten Bast- ober Rohrgestecht" und

"2 in Umschließungen aus leichteren Matten" anstatt: "2 in Umschließungen aus feinen Binsenmatten";

2. an Stelle des bisherigen für die Verzollung von saucirten Tabackblättern (Mr. 25 v 2 \beta des Bolltariss) in Chierhäuten maßgebenden Tarasaßes (6 Prozent) der Tarasaß 8 Prozent zu treten hat.

Berlin, ben 22. April 1885.

Der Reichstanzler.

In Bertretung: v. Burcharb.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März d. J. beschlossen, daß dem §. 10 des Negulativs, bestressend die Gewährung der Zolls und Steuervergütung für Taback und Tabacksabrikate, vom 28. Mai 1881 (Central-Blatt 1881, Seite 191) folgende Bestimmung hinzugefügt wird:

Von der Direktivbehörde kann dem Fabrikanten gestattet werden, Tabacke in Mengen von mehr

als 50, jedoch weniger als 250 kg zu beziehen.

Der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern, Königlich preußische Geheime Regierungsrath Rolbe zu Dresben ist aus Anlaß seiner Buruckberusung in den preußischen Landesdienst von seinen bisherigen Funktionen mit Ablauf des Monats März b. I. entbunden worden,